

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	1 (1894)
Heft:	12
Artikel:	Die marianischen Kongregationen, ein pädagogisches Erziehungsmittel [Fortsetzung]
Autor:	Hildebrand, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-530908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die marianischen Congregationen, ein pädagogisches Erziehungsmittel.

(Von Professor Dr. J. Hildebrand, Zug.)
(Fortschung.)

Die Kongregation nimmt, wie aus dem Gesagten hervorgeht, unter den religiösen Vereinen eine ganz bedeutende Stellung ein und übt auf alle gesellschaftlichen Stände einen großen, das kirchliche Leben mächtig befördernden Einfluß aus. Kein Wunder, wenn die Feinde der Kirche auch Feinde der Kongregationen sind. So trat in Frankreich gegen Ende des letzten Jahrhunderts die Partei des religiösen und bürgerlichen Umsturzes auch gegen die zahlreich gegründeten Kongregationen auf; „denn diese,” schreibt der Kardinal Bausset, „hielten die Gesamtbevölkerung auf der Höhe der Religiösität und Sittlichkeit; leichte Übungen der Frömmigkeit, praktische Belehrungen, angepaßt den Pflichten und Lasten der einzelnen Stände, schützte den Geist der Ordnung und des Gehorsams, der Nüchternheit und Redlichkeit, welche den Frieden und die Harmonie der Familie und den Wohlstand der Monarchie bedingen.“ Und als in Deutschland der Kulturmampf begonnen, erließ Minister Falk am 4. Juli 1872 ein Verbot der Kongregationen an Gymnasien und andern höhern Unterrichtsanstalten. Gerade diese Thatsachen beweisen uns, wie mächtig und segensvoll die Kongregationen auf die religiöse Bildung der Jugend und des Volkes einwirkten und überall einzuwirken vermögen, wo sie richtig geleitet sind.

Wie die großen religiösen Orden überhaupt, ist auch die Congregation herau gewachsen aus den Bedürfnissen der Zeit. Es war der Jesuitenorden, wie sein göttlicher Meister schon über die Meere gewandelt, die Tausende des Volkes lauschten ihm in den Wüsten und auf den Bergen Asiens, Amerikas und in den Straßen und Tempeln Europas. Da erneuerte sich in den stillen Mauern eines seiner Kollegien auch die liebe Szene, welche einst Judäa gesehen hatte. Erbin des Namens wie des Wirkens Christi legte die Gesellschaft Jesu den klaren Stirnen einiger Kinder die Hand voll schöpferischer Gnade auf, sie gründete die erste Kongregation. Der P. Cabarassi, Lehrer am Gymnasium zu Syracus, versammelte wöchentlich einmal die Besseren seiner Schüler, um sie durch besondere Verehrung Mariens vor Sünde und Gefahr zu schützen und in der Tugend zu festigen. Sein Ordensbruder und Nachfolger, der junge P. Leon aus Lüttich, setzte diese Andacht in Syracus fort, verpflanzte sie aber schon um 1560 in seine Schule im Kollegium zu Rom. So umgab auch ihre Wiege, wie die der meisten Werke Gottes, welche bestimmt sind, Großes zu des Höchsten Ehre zu wirken, der Glanz und der Name der kathol. Weltmetropole. In Rom sollte und mußte der weitschattende Baum Wurzeln fassen und aus dem apostolischen Grundquell das Leben zur Verjüngung von Millionen saugen.

Hier in Rom erregten ihre Wirkungen in kurzer Zeit derart Bewunderung und Aufsehen, die jugendliche Neugierde und auch den frommen Wettkreis, daß Schüler auch der übrigen Klassen sich daran beteiligen wollten und im Jahre 1563 die Versammlungen aus dem Schulzimmer in die Kirche des Collegiums verlegt werden mußten. Nach abermals kurzer Zeit war die Congregation schon weit hinaus verbreitet. Wie immer, wußte auch diesmal bald die Welt, was Rom gelernt hatte. Die Idee tauchte an hundert Orten auf. Wie aus dem Binsenkörbchen der kleine Moses zum Führer des Volkes Gottes aufwuchs, so zog die muntere Knabenschar aus dem röm. Schulzimmer in 1000 Collegien, Universitäten, Ministerien, Gerichtshöfe u. s. w. ein. Kinder hatten diesmal Impulse zu Gewaltigem gegeben. Im Jahre 1576 gab es an den verschiedenen Gymnasien der Gesellschaft Jesu bereits 30,000 Mitglieder. Da erkannte das organisatorische Talent des P. Aquaviva, wie förderlich für die Zwecke des jungen Vereines es sein müsse, wenn er eine gut geordnete Verfassung erhalte, welche seine Existenz und seine Wirksamkeit auf die Dauer sicher stelle. Dieser Gedanke des P. Generals fand die volle Anerkennung Gregors XII. Im weiteren dehnte Sixtus V. im Jahre 1586 die ursprünglich auf Studierende beschränkte Erlaubnis, sich in Congregationen zu vereinigen, auf alle Stände, alle Berufs- und alle Altersklassen aus. Dadurch war nicht bloß den gereiften Altersklassen der Christenheit die gleiche Segensquelle erschlossen, sondern das in den Jugendcongregationen grundgelegte Gute hatte Gewähr der Dauerhaftigkeit und vervollkommen in den ferneren Lebensperioden erhalten. Dieselbe Mutterhand, welche mit Gesetz und Gnade über des Knaben ersten Morgen gewacht, stützte und schützte denselben als Mann und Greis in ernsteren Aufgaben und Kämpfen. Was sie in der Jugend gelernt, nahmen sie als liebgewonnene Aufgabe in das weite Leben der Welt.

Die Verfassung der mariannischen Congregation ist ein kleines Meisterstück sozialpolitischer Baukunst, sie ist eine weise Mischung aller Regierungsformen. Grund und Tiefe ist Demokratie. Die aus der Masse durch freie Wahl erhobene Gruppe von Gewalten bildet eine aristokratische Schichte. Die hierarchische Spize endlich ist monarchisch. Ein hierarchische Cadre trägt und bindet das Ganze.

An der Spize steht der Präses, ein vom geistlichen Obern ernannter Priester, dem gesetzgebender, überwachender, treibender Einfluß zusteht; wir haben also eine von der rechtmäßigen Obrigkeit gesetzte, von jedem ihrer Mitglieder anerkannte Auctorität, die im Bereich des Vereinslebens überall eingreift, fördert, ausscheidet. Dieser Geist, die Auctorität anzuerkennen und zu ehren und ihr sich zu unterwerfen, wird durch die ganze Einrichtung der Congregation noch weiter genährt. Scheinbar im Hintergrund des öffentlichen

Lebens und Wirkens stehend, überläßt der Präses in kluger Mäßigung dem Magistrate die äußere Repräsentation der Auctorität und Raum zu freudiger Initiative. Der Präfekt, die Assistenten, die Räte, der Sekretär teilen sich abhängig vom Präses in die bestimmt abgegrenzten Ressorts der Verwaltung d. h. in die Regelung und Handhabung des äußern Triebwerkes, wie in die Pflege des inneren Lebens. Zu diesem Vertrauensposten kann jeder emporrücken. Ja die meisten Congregationen haben sich zum ausdrücklichen Gesetze gemacht, die Vorstände nach kürzerer Zeit immer zu wechseln. So lernt jeder Congreganist gehorchen. Die Congregation ist somit eine wahre Schule des Gehorsams, deshalb aber auch von der Revolution gegen Staat und Kirche gehaßt.

Da haben wir keinen erzwungenen Gehorsam, der leicht gegen die Vorgesetzten erbittert und sich von ihnen abwendet und andere von ihnen abwendig machen will, sei es offen oder im Geheimen. Der Congreganist strebt spontan nach brüderlicher Vereinigung, nach gegenseitiger Veredlung. Wie jedes Mitglied bereit sein soll, sich durch Tugend und Frömmigkeit und größere Vollkommenheit in Erfüllung aller Pflichten vor seinen Standesgenossen auszuzeichnen, so übernimmt es zugleich die Verpflichtung, dem Mittodalen nach Kräften zum standesmäßigen Fortschritt zu verhelfen. Es ist dies der edle, markige Nationaltypus der Congreganisten. Es ist dies auch ein wesentlicher Charakterzug des Ideals, dessen Verwirklichung die Sodalität anstrebt, das apostolische Feuer, womit sie für das Heil und die vervollkommnung anderer sorgt.

Es geschieht dies teils im persönlichen Verkehre, in persönlicher Aufmunterung, Belehrung, Warnung, Unterstützung, teils in berichtendem Verkehr mit dem Magistrate der Congregation, namentlich mit Präfekt und Präses. Eine solche lobhafte Wechselbeziehung fügt die Mitglieder zu einem engen und festen Bunde zusammen, und eben dadurch erlangt die Congregation ihre große, erfolgreiche Wirksamkeit innerhalb und außerhalb des Kreises. Ein wackerer, thatkräftiger, kluger Jüngling kann des Guten an anderen sehr viel wirken. Gerade weil man hinter ihm am wenigsten den Apostel sucht, findet er leichter Zugang, streut unbemerkt guten Samen, regt nachdrücklicher zum Guten an. Es ist ja ein nobler Trost der Jugend, daß sie viel leichter von Ihresgleichen zum Guten vermocht wird, als durch Gesetz und Obere.

Die Congregation ist somit nicht wie eine andere gewöhnliche marianische Bruderschaft, sie gehört nicht zu jener Gruppe sozialer Existenz, die sich aus gleichstehenden Einzelwesen unorganisch zu einem Ganzen agglomerieren; sie ist eine organische Gesellschaft, ein lebendiger Sozialorganismus von ungleichen Gliedern, die in steter Ein- und Rückwirkung zu einander stehen, von Einzelkräften, deren Thätigkeit von der leitenden Auctorität zur moralischen Einheit des Strebens nach demselben Vereinsziele zusammengeschlossen und

hingesenkt wird. Das ist das eigentliche Lebensgeheimnis der Congregation und die Pragmatik ihrer ganzen Geschichte.

Nicht stille Gebetsvereine sollten die Congregationen sein, das durften sie nicht werden: Eine Schule für Männer sollen und müssen sie sein. Christliche Männer, die sich auszeichnen wie durch religiösen Eifer, so durch Mut und Charakterfestigkeit, ganze Männer, eine Elite von Männern aus allen Ständen soll durch sie herangebildet werden. Wie die Männer, so die Stände, so die Welt. Reform der Stände und damit der Welt, das ist ihr Actionsprogramm, ihr höchstes Ideal, wornach sie mit vereinten Kräften strebt unter dem Schutz und Segen der heiligen Gottesmutter.

Diese apostolische Thätigkeit der mariannischen Congregation auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens möchte einen der Gründe sein, welche das Frauengeschlecht grundsätzlich von dem Eintritt in den weitverzweigten Weltverband ausschlossen. So war es bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In das schaffende und wiegende Gewoge der Zeit konnte das Weib nicht hinaustreten.

So waren die mariannischen Sodalitäten in früheren Jahrhunderten bestrebt, unsere heutigen Vincentius- und Borromäus-, unsere Studenten-, Kaufmanns-, Gesellen-, Lehrlings-, Mäßigkeitsvereine u. s. w. zu erschaffen; die Sodalen waren die Apostel zweier Jahrhunderte; sie waren oft der Stolz und das Mark einer Stadt, eines Landes und der Segen ihrer Familien.

Eine Thatssache ist es, die viele sich nicht erklären können, daß im 16. und 17. Jahrhundert dort, wo Congregationen blühten, der Abfall von der Kirche ein Ende nahm. Sie haben bereits erobertes Terrain wieder entrisen; die Häresie mußte den Rückzug antreten, die Fahne sinken lassen. — Köln wußte, wem es die Erhaltung des Glaubens, der Väter und des Domes zu verdanken habe. Die Congreganisten waren die Reisigen, die den ersten Sturm von seinen alten Mauern abgeschlagen haben. Weitere Thatssache ist, daß auch in der folgenden Zeit die Städte, welche blühende Bürgercongregationen hatten, trotz Revolution, Freimaurer- und Illuminatentum ihren Charakter bewahrt haben. Die Congregation ist die mächtigste Antagonistin der geheimen Bünde. In Frankreich waren sie es, die nachdem die Orgien der franz. Revolution vorüber waren, in den Hörsälen, Ateliers, Bureaux und in den Salons der Weltstadt Paris durch Wort und Beispiel Achtung vor der Religion und dem Geseze des Evangeliums einflößten. Und so ist's noch heute. Denn ebenfalls Thatssache ist es z. B. daß in Prag die Männercongregation fast allein den Mut hatte, gegen die Errichtung eines Denkmals für den kirchlichen und politischen Revolutionär Hus zu protestieren, während sogen. gute Katholiken das Feld räumten.

Selbstverständlich gründet eine solche mannhafte Überzeugungstreue und furchtlose Charakterfestigkeit dort am tiefsten, wo sie schon in der heranwachsenden Jugend Wurzel geschlagen; wo kräftige Knaben zu kräftigen Jünglingen heranreisen, wird man aber auch kräftige Männer finden. Darum ist für die heranwachsende Jugend die Congregation eine wahre Wohlthat. Der natürliche Drang, zu gemeinschaftlichen Zielen sich enger zusammenzuthun, macht sich bekanntlich auch bei noch jüngeren Schülern geltend. Die Idee der Association beherrscht nun einmal unser gesamtes öffentliches Leben, ist dessen Instinkt, Leidenschaft, Gesetz. Darum ist es von erheblicher Bedeutung, daß der Lehrer auch außerhalb des Schulzimmers mit seinen Leuten in Fühlung bleibt, daß er durch sein belehrendes und ermutigendes Wort die besseren und strebameren dazu bringe, fest zusammen zu stehen, um sich selbst gegenseitig zu stützen und zu fördern und die Unentschiedenen nach und nach an sich zu ziehen, dem Einflusse der Leichtsinnigen einen Damm entgegenzusetzen oder wenn möglich ein Ende zu machen.

(Schluß folgt.)

Orlando di Lasso.

Gestorben den 14. Juni 1594.

Zur dritten Säkularfeier seines Todestages.

(J. Schildknecht.*)

I.

„Palestrina und Orlando“ pflegt man gewöhnlich vereinigt zu nennen, wie „Bach und Händel“. Es geschieht dies mit Recht, insofern man in erstern die beiden Hauptrepräsentanten aus der Blütezeit der Vokalpolyphonie, in letzteren die mächtigen Grundpfeiler der Instrumentalmusik und die großen Vertreter des Überganges von der polyphonen zur harmonischen Musik verehrt. Viele finden in der Kirchenmusik Palestrinas und Orlando's den Katholizismus, in derjenigen Bachs und Händels den Protestantismus verkörpert. Ein eigenständliches Zusammentreffen ist es, daß erstere das Todesjahr (1594), letztere das Geburtsjahr (1685) gemeinschaftlich haben; es ist als ob in erstem der Abschluß einer großen Periode und in letztem der Beginn einer neuen scharf abgegrenzt sein sollte.

Gehen wir aber auf die äußern Lebensschicksale, die Denk- und Ausdrucksweise, den in ihren Werken sich äußernden Geist dieser hehren Künstler näher ein, so müssen wir die Gruppierung anders vornehmen, Palestrina und Bach einem Orlando und Händel gegenüber stellen. Da tritt denn er-

*) Als Quellen dienten mir besonders Bäumker, Orlandus de Lassus (Freiburg bei Herder); Prosske, Musica divina, und Haberl, Kirchenmusikalischs Jahrbuch, Jahrgänge 1891—1894.